

LUFTRAUMSPERRE



Luftraumsperrung während des WEF 2020 in Davos

Zur Sicherheit im Luftraum und zur Wahrung der Luffhoheit hat der Bundesrat in Anwendung von Art. 7 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) für die Dauer des WEF Davos vom 20. - 25. Januar 2020 auf Antrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und der Luftwaffe für die Benutzer der Zivilluftfahrt eine Verkehrssperre im Grossraum Graubünden verfügt. Die Sperre gilt zusätzlich am Freitagnachmittag, 17. Januar 2020.

Für Gleitschirm- und Delta-Pilotinnen und -Piloten gilt eine veränderte Luftraumsperrung. In diese Luftraumsperrung mit einbezogen sind auch Modellhelikopter, Modellflugzeuge und Drohnen. (Art. 51 Abs 3 LFG). Diese erstreckt sich von Davos Glaris bis ins Prättigau zum Schraubach in Schiers. (siehe Kartenausschnitt)

Das Befliegen dieser Sperrzone ohne Sondergenehmigung ist verboten. Die Einhaltung der Luftraumsperrung wird durch die Kantonspolizei Graubünden in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe kontrolliert.

Je nach Situation ist damit zu rechnen, dass die Einschränkungen auch kurzfristig verschärft werden müssen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kantonspolizei Graubünden

Gemeinsam für Sicherheit

Luftraumsperrung für Gleitschirm- und Delta-Pilotinnen und -Piloten

Dauer

Freitag 17. Januar 2020, 1300 LT bis 1700 LT

Montag 20. Januar 2020, 08:00 Uhr LT bis

Samstag 25. Januar 2020, 17:00 Uhr LT

Obergrenze: FL 195 (5950 m.ü.M)

Untergrenze: GND

